

Berufsschullehrerverbände Baden-Württemberg e. V.  
Schwabstraße 59, 70197 Stuttgart

---

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**Frau Kultusministerin Dr. Annette Schavan**  
**Postfach 10 34 42**  
**70029 Stuttgart**

**Herbert Huber**  
**Vorsitzender**  
Kniebissstraße 7 a  
77767 Appenweier  
☎ 07805 910907  
D1 0170 5539188  
FAX 07805 910908  
E-Mail H.Huber@blv-bw.de  
www.blv-bw.de

Appenweier, 3. Februar 2005

Entwurf der Verwaltungsvorschrift „Arbeitszeit der Lehrer an öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg“  
Stellungnahme der Berufsschullehrerverbände Baden-Württemberg

Sehr geehrte Frau Ministerin,

die Berufsschullehrerverbände Baden-Württemberg e. V. verbinden mit der Flexibilisierungsmöglichkeit der Arbeitszeit klare Vorstellungen über schulische Entscheidungsstrukturen. Bei der Vorbereitung der Sitzung der Arbeitszeitkommission haben unsere Vertreter auf die Beteiligung der Gesamtlehrerkonferenz und Schulkonferenz als Voraussetzung zur Einführung des flexiblen Deputats großen Wert gelegt. In der Sitzung der Arbeitszeitkommission am 29. September 2004 gingen wir davon aus, dass die Entscheidungsstrukturen im Sinne unserer Forderung hinreichend geklärt seien. Unter Zurückstellung schwerwiegender Bedenken haben wir der Einführung des flexiblen Deputats zugestimmt.

Für die Berufsschullehrerverbände Baden-Württemberg ist die Einführung von Flexibilisierungsmöglichkeiten bei der Lehrerarbeitszeit ohne Beteiligung der Betroffenen undenkbar. Wir haben stets bei allen Veränderungen im Bereich der beruflichen Bildung dafür gekämpft, die Lehrerinnen und Lehrer an den beruflichen Schulen mitzunehmen, weil es ohne sie, ohne ihre Kompetenz, ohne ihre Motivation und ohne ihr Engagement nicht geht.

Die Vorlage der Verwaltungsvorschrift „Arbeitszeit der Lehrer an öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg“, die uns während der Sitzung der Arbeitszeitkommission am 12. Januar 2005 vorgelegt wurde, weicht erheblich ab von unseren berechtigten Forderungen

- nach wirkungsvoller Beteiligung der örtlichen Personalvertretung,
- nach angemessener Beteiligung der Gesamtlehrerkonferenz,
- nach abschließender Beteiligung der Schulkonferenz.

Daher lehnen wir die Verwaltungsvorschrift „Arbeitszeit der Lehrer an öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg“ in dieser Form ab,

- weil der Schulleiter / die Schulleiterin allein entscheidet,
- weil die Gesamtlehrerkonferenz nur Empfehlungen abgeben kann und der örtliche Personalrat nicht beteiligt wird und
- weil der Versuch nicht zeitlich befristet ist.

Wir haben immer dafür gekämpft – und tun das auch weiterhin – dass die Betroffenen beteiligt werden. Das Kultusministerium hat sich für den umgekehrten Weg entschieden.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Berufsschullehrerverbände Baden-Württemberg e. V. diesen Weg nicht mitgehen können.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Herbert Huber'.

Herbert Huber  
(Vorsitzender)